



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 2732-01/96

135 389 GE/19 P6
Datum: 27. SEP. 1996
Vorname: 30.9.96 A
A. Bauer

Betreff: Entwurf eines Teilzeitnutzungsgesetzes -
Begutachtung und Stellungnahme

Schreiben d BMJ vom 26. August 1996,
GZ 7 012 B/19-I.2/1996

In der Anlage beeht sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

24 September 1996

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Hauer



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium
für Justiz

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Museumstraße 7
1070 Wien

Zl 2732-01/96

Betreff: Entwurf eines Teilzeitnutzungsgesetzes -
Begutachtung und Stellungnahme
Schreiben d BMJ vom 26. August 1996,
GZ 7 012 B/19-I.2/1996

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 26. August 1996, GZ 7 012 B/19-I.2/1996, übermittelten Entwurfs eines Teilzeitnutzungsgesetzes und teilt mit, daß weder gegen den Inhalt noch gegen die Darstellung der kostenmäßigen Auswirkungen Einwände bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

24. September 1996

Der Präsident:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wiedeck

Fiedler